

**2. Änderung durch  
1. Berichtigung des**

**Flächennutzungsplanes (2006)  
der Stadt Bad Oldesloe**

**Gebiet: Moordamm Nr. 8 (Flurstück 22/69 teilweise)**

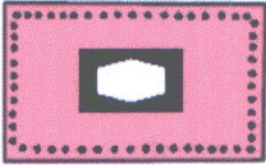
2

.Ausfer

## Zeichenerklärung:



Geltungsbereich der 1. Berichtigung



Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe hat am 15. Juli 2009 den Bebauungsplan Nr. 89-1. Änderung für den oben genannten Bereich als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes ab. Statt einer öffentlichen Grünfläche-Kinderspielplatz weist der Bebauungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf-Kindertagesstätte aus.

Der Flächennutzungsplan wird hiermit im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Bad Oldesloe, den 29.10.2009

  
von Bary  
Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch Abdruck  
im Stormarner Tageblatt am 04. Nov. 2009  
im Markt am 04. Nov. 2009  
und den Lübecker Nachrichten am 04. Nov. 2009

